

Philips Pensionskasse (VVG)
Röntgenstraße 24 - 26
22335 Hamburg

Ich beantrage die Rentenzahlung bei der Philips Pensionskasse (VVG) ab:

01.

ANTRAG AUF RENTENZAHUNG

gemäß Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Philips Pensionskasse (VVG)

Vertragsnummer

Antragsteller

Titel, vollständiger Vor- und Nachname des Antragstellers, ggfs. Geburtsname gem. Melderegister

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) 11stellig

Geburtsort

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land (kein Bundesland)

Zusätzliche Adressangaben

Telefon tagsüber

E-Mail

Ich bin verheiratet

Vor- und Nachname des Ehepartners

Geburtsdatum des Ehepartners

Datum der Eheschließung

Ich bin nicht verheiratet bzw. **bin geschieden seit:**

Ich bin verwitwet

Vor- und Nachname des verstorbenen Ehepartners

Steuer-ID des Verstorbenen

Sterbedatum

Ich habe ein / mehrere Kind/er

Ich habe keine Kind/er

Ich habe Anspruch auf eine Firmenpension (aus Direktzusage) von Philips

Kontoverbindung

Die Leistungen der Pensionskasse sollen auf das folgende Konto überwiesen werden:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber (falls nicht gleich Antragsteller)

Krankenversicherung

Krankenversicherer (Name, Anschrift)

Versicherten-Nummer

Sozialversicherungs-Nummer (Rentenversicherungs-Nummer)

Bitte wenden →

BITTE BEACHTEN SIE, DASS WIR IHREN ANTRAG ERST NACH VORLIEGEN ALLER GENANNTEN DOKUMENTE BEARBEITEN KÖNNEN.

Beizufügende Unterlagen (Kopien bitte in DIN A4 – nicht lochen, nicht klammern oder heften)

1. Identitätsnachweis (muss Lichtbild und Unterschrift enthalten) zur Legitimation des Mitglieds bei Alters- / Invalidenrenten bzw. der / des Hinterbliebenen bei Hinterbliebenenrenten
2. Geburtsurkunde eines Kindes für die Bemessung des Beitrages zur Pflegeversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung
3. Nur bei Invalidenrenten: Bescheid der Deutschen Rentenversicherung (Seite 1 – 3)
4. Im Tarif 2008 / 2009 AB bei Altersrente: Bescheid der Deutschen Rentenversicherung (Seite 1 – 3)
5. Nur bei Hinterbliebenenrenten:
 - a. Sterbeurkunde
 - b. Heiratsurkunde (bei Witwen- / Witwerrenten)
 - c. Geburtsurkunde (bei Waisenrenten)
 - d. Ausbildungsnachweis bzw. Bescheid der Deutschen Rentenversicherung (bei volljährigen Waisen)
6. Nur bei privater Krankenversicherung: Nachweis der Krankenversicherung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die mir nach meinem Tod nicht mehr zustehenden, dem umseitig angegebenen Konto gutgeschriebenen Leistungen der Philips Pensionskasse (VVaG), von der kontoführenden Kreditunternehmung an die anweisende Stelle rücküberwiesen werden.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter/s)